

Veranstaltungsname:

Veranstaltungsdatum:

Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
Technisches Veranstaltungsmanagement
Postfach 3840
65028 Wiesbaden

E-Mail: veranstaltungstechnik@wicm.de

Immer anzugeben: Halle _____ Stand-Nr. _____

Aussteller _____

Ansprechpartner _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

Land/ PLZ/ Ort _____

USt.-ID-Nummer _____

E-Mail _____

Wir beauftragen, unter Anerkennung der umseitigen Anschlussbedingungen, die Ausführung der **nachstehend ausgefüllten Menge** an Anschlussarbeiten für die Stromversorgung unseres Ausstellungsstandes zu genannten Preisen:

Hauptanschluss		Preise
604008	Anschluss Schuko max. 2,5kW	220,00 €
604007	Weiterer Anschluss Schuko max. 2,5kW	190,00 €
604003	Anschluss CEE 16A max. 10kW	250,00 €
604011	Weiterer Anschluss CEE 16A max. 10kW	220,00 €
604004	Anschluss CEE 32A max. 20kW	370,00 €
604012	Weiterer Anschluss CEE 32A max. 20kW	330,00 €
604005	Anschluss CEE 63A max. 40kW	540,00 €
604013	Weiterer Anschluss CEE 63A max. 40kW	480,00 €
604006	Anschluss CEE 125A max. 70kW	1000,00 €
604014	Weiterer Anschluss CEE 125A max. 70kW	910,00 €
604018	Anschluss zusätzlicher Potentialausgleich*	50,00 €
6004181	Zusatzkosten für Strom aus der Hallendecke <small>(Mehraufwand für die Verlegung des Stroms aus der Hallendecke. Stromanschlüsse für Boden und Decke müssen weiterhin separat bestellt werden.)</small>	140,00 €

Stromverteiler		Preise
604009	Stromverteiler, 3fach Schukoverteiler	10,00 €
604010	Stromverteiler, CEE 16A max. 10kW	79,00 €
604000	Stromverteiler, CEE 32A max. 20kW	116,00 €
604001	Stromverteiler, CEE 63A max. 40kW	193,00 €
604002	Stromverteiler, CEE 125A max. 70kW	235,00 €
Zubehör		
604016	Kabelbrücke klein (200 x 7,5 x 1,7cm)	28,00 €
604015	Kabelbrücke Midi (100 x 29 x 4,8cm)	32,00 €
604017	Kabelbrücke groß (100 x 60 x 7,3cm)	42,00 €
604019	Schukokabel, 5 m, ohne Verlegung	19,00 €
Servicepersonal für individuelle Anpassungsarbeiten vor Ort.		
604020	Servicepersonal je angefangene Stunde	82,00 €

* Alle elektrisch leitfähigen Konstruktionen und Betriebsmittel (die im Fehlerfall Berührungsspannungen abgeben können) müssen mit einem Potentialausgleich gesichert sein. Die Netzspannung pro Anschluss beträgt 230/400 V. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Der Anschluss an Bauseits vorhandener Potentialausgleichsschiene ist möglich. Bitte erstellen Sie eine Skizze auf **Seite 25**.

Hauptanschluss:

Beim Hauptanschluss wird eine Schnittstelle zwischen dem Stromnetz des RMCCs und Ihrem Standplatz geschaffen. Dieser wird nur an **eine** Position Ihres Standplatzes gelegt.

Beispiel: Wenn Sie drei Schuko Anschlüsse bestellen, werden diese an **eine** Position Ihres Standplatzes gelegt. Die Unterverteilung vom Hauptanschluss zu Ihren Verbrauchern müssen Sie selbst durchführen. Hierfür können eigene Kabel mitgebracht werden, welche eine gültige DGUV3 Prüfung besitzen. Alternativ können Sie benötigtes Zubehör kostenpflichtig über unseren Ausstellerkatalog bestellen.

Bitte skizzieren Sie auf **Seite 25** die Position, an dem der Hauptanschluss gelegt werden soll.

Wenn Sie einen Schuko Anschluss bestellen, bekommen Sie eine Schuko Kupplung oder Schukosteckdose als Hauptanschluß gelegt.



Sollten Sie mehr als einen Schuko Anschluss bestellen, besteht die Möglichkeit, dass Sie nur einen Stromverteiler mit den entsprechenden Schuko Anschlüssen erhalten. Siehe Stromverteiler **Seite 6**.

Wenn Sie einen CEE Starkstromanschluss bestellen, bekommen Sie eine CEE Kupplung oder CEE Dose als Hauptanschluß gelegt.



Stromverteiler:

Zusätzlich zum Hauptanschluss können Stromverteiler hinzubestellt werden.

Nachfolgend ein exemplarisches Bild wie solch ein Stromverteiler aussehen kann:



Folgende Ausstattung haben unsere Stromverteiler mindestens:

1. Stromverteiler, CEE 16A
 - 3x Schuko Buchse

2. Stromverteiler, CEE 32A
 - 1x 16A CEE
 - 3x Schuko Buchse

3. Stromverteiler, CEE 63A
 - 3x Schuko Buchse
 - 1x 16A CEE
 - 1x 32A CEE

4. Stromverteiler, CEE 125A
 - 3x Schuko Buchse
 - 1x 16A CEE
 - 1x 32A CEE
 - 1x 63A CEE

Vertrags- und Anschlussbedingungen

für Elektroinstallationen bei Messen und Ausstellungen im RheinMain CongressCenter Wiesbaden

A. Beschreibung der Anschlussarbeiten

Die Arbeiten umfassen das Verlegen von Elektrozuleitungen im notwendigen Querschnitt nach der vorgegebenen Leistungsangabe in kW, von der Hallenverteilung oder der nächsten Übergabestelle bis zum jeweiligen Ausstellungs-/ Messestand, wobei es unbedeutend ist, in welcher Entfernung sich die Übergabestelle befindet, da hier ein Durchschnittswert ermittelt wurde. Die Angebotspreise basieren auf einer Kalkulation von mindestens 30 Abnehmern, bei geringerer Beteiligung müssen die Preise der neuen Situation angeglichen werden. Sofern im Verlauf der Detailplanung die Stromzuführung aus infrastrukturellen Gründen aus der Hallendecke erfolgen muss, können Zusatzkosten entstehen. Das Bestellformular ist von der Ausstellungsleitung geprüft. **Für die Auftragserteilung bitten wir den vorgenannten Rücksendetermin dringend einzuhalten; bei später eingehenden Aufträgen werden eine Bearbeitungsgebühr und ein Verspätungszuschlag berechnet, ggf. behält sich der Auftragnehmer eine Auftragsannahme vor.**

B. Technische Richtlinien

1. Ein Zugang zur Halleninstallation ist dem Aussteller oder dessen Beauftragten nicht gestattet. Innerhalb der Stände können Elektroarbeiten von ausstellereigenen Elektrofachkräften oder aber von konzessionierten Fachfirmen nach den VDE-Vorschriften ausgeführt werden. Der Aussteller erklärt, dass er bzw. von ihm beauftragte Personen und Firmen während des Aufbaus, der Laufzeit und des Abbaus alle gesetzlichen und versicherungsrechtlichen Auflagen beachten. Dies sind unter anderem VDE 0100, BGV A1, BGV A3, TRBS 1201.
2. Alle verwendeten Stromverteiler müssen mit einem RCD (FI-Schalter) $U_{\Delta n} \leq 30\text{mA}$ abgesichert sein. Leitfähige Bauteile (wie zum Beispiel Traversen mit Elektroinstallationen) sind in die Maßnahmen zum Schutz bei indirektem Berühren mit einzubeziehen. Sie sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 16 mm²) zu versehen (VDE0100 Teil 711). Der Übergabepunkt an der Standfläche kann über diesen Vordruck bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen Übergabepunkt und der Traverse kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die WICM GmbH beauftragt werden. Verlängerungsleitungen oder Tischverteilersteckdosen ausschließlich mit einem Leitungsquerschnitt von mindestens 1,5mm² zu verwenden.
3. Bei Überschreiten des gemeldeten Anschlusses ist die WICM GmbH zur sofortigen Sperre des Anschlusses berechtigt, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.
4. Die WICM GmbH ist berechtigt, die Elektroarbeiten, die durch den Aussteller oder dessen Beauftragten ausgeführt werden, zu überprüfen und bei Mängelfeststellungen den Strom auszuschalten. Die WICM GmbH ist jedoch zur Überprüfung nicht verpflichtet und übernimmt keine Haftung. **Es wird nochmals besonders auf Sicherheitsmaßnahmen, Berührungsschutz und Feuerschutzmaßnahmen hingewiesen, nicht brennbare Leuchten- und Geräteunterlagen.**
5. Bei auftretenden Störungen durch Überlastung oder sonstigen Gründen wird das Ersetzen der Sicherungen oder Instandsetzungen nach Tagelohnzetteln abgerechnet.
6. Die WICM GmbH behält sich vor, nach Veranstaltungsende bei Bedarf aus Sicherheitsgründen die gesamte Stromversorgung des Ausstellers abzuschalten.

Fortsetzung nächste Seite.

7. Das gesamte Installationsmaterial und die Geräte werden leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum der WICM GmbH. Für die einwandfreie Rückgabe am Schluss der Ausstellung haftet der Auftraggeber. Die gemieteten Gegenstände sind vom Vermieter nicht versichert. Fehlende oder beschädigte Teile werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Vom Ausstellungsgelände entferntes Material und Leihgeräte werden nicht zurückgenommen und voll berechnet.
8. Für evtl. Stromausfall oder Spannungsschwankungen und dadurch auftretende Schäden oder Folgeschäden wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen. Der Aussteller muss sich für derartige Schäden ggf. selbst versichern.
9. Bei Stromabgabe an andere als den Vertragspartner wird die Stromzufuhr eingestellt. Die Anschlusskosten sind auch bei Einstellung der Lieferung zu entrichten.
10. Reklamationen sind die WICM GmbH umgehend, in jedem Fall vor Ausstellungsbeginn, mitzuteilen. Erfolgt dies nicht fristgemäß, so bleibt der Installationsfirma der Anspruch auf volle Zahlung.
11. Wir bitten der Auftragserteilung eine Skizze mit Einzeichnung der Installationswünsche beizufügen. Bei Nichtangabe der Standeinspeisungsstelle wird von uns der günstigste Platz gewählt. Eine spätere Änderung verursacht zusätzliche Kosten.
12. Zusätzlich sind die Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen sowie die AVB's zu beachten, diese finden Sie auf www.wiesbaden.de/avb.

C. Miet- und Zahlungsbedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Die Mietpreise gelten für die Dauer der Veranstaltung.
2. Die genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der gesetzl. MwSt. Im Preis sind Montage, Demontage, Lieferung und Abholung enthalten.
3. Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungserhalt. Auslandszahlungen werden spesenfrei erbeten.
4. Die Anlieferung erfolgt am letzten Aufbautag.
5. Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt, die die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, hat der Vermieter auch bei fest vereinbarten Terminen nicht zu vertreten.
6. Die Abholung des Mietguts erfolgt schnellstmöglich nach Veranstaltungsende. Bei fehlendem, beschädigtem oder verschmutztem Mietgut hat der Mieter, neben dem vereinbarten Mietpreis, für die Wiederbeschaffung, Reparatur oder Reinigung aufzukommen.
7. Die Haftung des Mieters beginnt mit der Anlieferung und endet mit der Abholung. Das Mietgut ist während der Mietzeit nicht durch den Vermieter versichert.
8. Der Vermieter behält sich vor, bei vergriffenen Gegenständen gleichwertigen Ersatz zu liefern.
9. Reklamationen sind nur vor Veranstaltungsbeginn möglich. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.
10. Es gelten die allgemeinen Vertragsunterlagen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, welche über www.wiesbaden.de/avb abrufbar sind. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese zu.



Bestellungen ab 6 Wochen vor Aufbaubeginn werden mit einer Bearbeitungspauschale von 75,00 € beaufschlagt.
Bestellungen ab 4 Wochen vor Aufbaubeginn werden zusätzlich mit einem Aufschlag von 20 %* bearbeitet.
Bestellungen ab 2 Wochen vor Aufbaubeginn werden zusätzlich mit einem Aufschlag von 30 %* bearbeitet.
Bei kurzfristigen Wünschen während des Aufbaus berechnen wir zusätzlich einen Aufschlag von 50 %*. Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Bestellungen am Aufbautag (Montag-Samstag) nur bis 12:00 Uhr möglich sind. Falls der Aufbautag auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, können wir keine kurzfristigen Bestellungen annehmen.

* auf die jeweilige Dienstleistung

Mit Unterzeichnung dieses Bestellformulars bestätigt der Unterzeichner die zuvor genannten Bedingungen und dass die Daten an Dienstleister der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH zur Umsetzung des Bestellgegenstands weitergegeben werden dürfen. Bei Rückfragen hinsichtlich Ihrer Bestellung werden unsere Dienstleister Sie kontaktieren.

Ort / Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Rücksendetermin

bis 6 Wochen vor Aufbaubeginn! Danach fallen zusätzliche Kosten an.